

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
15.03.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke
Herr Uwe Kirchner
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Axel Thormann
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke
Frau Marion Strecker

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Dr. Roger Stöcker

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 08.02.2022, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

8. **323/22** Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2022 - 2030
9. **322/22** Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen
10. **318/22** Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Hecklingen
11. **324/22** bevorzugte Nutzung von Flächen für erneuerbare Energien
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

13. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
14. Abstimmung über die Niederschrift vom 08.02.2022, nichtöffentlicher Teil
15. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
16. **326/22** Vergabeangelegenheit
17. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
18. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 6 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 08.02.2022, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 08.02.2022, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 5

Nein: 0

Enth.: 1

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

TOP 6.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Epperlein – Seit dem 14.03.2022 ist eine Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Salzlandkreises im Hause (Außenstelle Finanzen) und prüft die Eröffnungsbilanz 2013. Die Prüfung läuft bisher sehr gut. Gegebene Hinweise werden direkt eingearbeitet.

TOP 7.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiter/in Herr Schinke, Herr Meinert und Frau Streckler.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 8.: Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2022 - 2030

323/22

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen (Jahresergebnis) erreichen.

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den Nicht-durch-Eigenkapitalgedeckten-Fehlbetrag vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Gemäß § 110 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA können die Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf laut Absatz 2 im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Stadt Hecklingen kann 2022 in der Planung den Ergebnishaushalt ausgleichen. Mittelfristig für die nächsten Jahre ist das nicht gegeben. Da kommt es zu erhöhten Fehlbeträgen, wodurch ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist. Des Weiteren übersteigt der Liquiditätskredit 5 % der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dadurch ist ebenfalls ein Konzept aufzustellen. Erläuterungen erfolgen im Bericht.

Herr Epperlein teilt mit, dass das HKK in allen Ortschaftsräten intensiv vorberaten wurde und die Anhörung zum Haushaltsplan/Haushaltssatzung erfolgt ist.

Die Stadt Hecklingen kann im Haushaltsjahr 2022 den Ausgleich laut Planung erreichen. Möglich ist dies durch die Klage gegen die Kreisumlage 2018. Demnach erhält die Stadt Hecklingen 2.453.920 € zurück, wenn das Oberverwaltungsgericht zu Gunsten der Stadt entscheidet. Dies kann aus aktueller Prognose positiv unterstellt werden.

Aktuell sind an den Salzlandkreis noch 4.943.353 € Kreisumlage zu zahlen. Es wird auch in der Haushaltsplanung davon ausgegangen, dass die Gerichtsverfahren gegen die Kreisumlagebescheide positiv für die Stadt Hecklingen entschieden und diese der Stadt erstattet werden.

Bis zum I. Quartal 2021 wurde die Kreisumlage seitens der Stadt entrichtet.

Weiterhin ist der Verkauf des Rathauses in Cochstedt geplant. Dadurch ständen der Stadt weitere ca. 100.000 € zur Verfügung. Der Verkaufserlös ist zur Reduzierung des Liquiditätskredites sinnvoll. Ein weiterer positiver Effekt wäre der Wegfall der anfallenden Betriebskosten für das Gebäude.

2022 geht eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Kasse in den Ruhestand. Diese Stelle wird nicht nachbesetzt. Hierfür wird ein Kassensautomat gemietet. Dadurch werden jeden Monat Kosten in Höhe von 1.700 € eingespart.

Des Weiteren war eine Erhöhung der Steuerhebesätze in 2021 geplant. Davon wird auf Grund der Corona-Pandemie auch in diesem Jahr Abstand genommen, da Bürger und Firmen nach wie vor darunter leiden.

Frau Muschalle-Höllbach fragt nach, was passiert, wenn die Klagen zur Kreisumlage für die Stadt negativ ausfallen?

Herr Epperlein – Dann steht die geplante Einnahme von rd. 2,5 Mio. € nicht zur Verfügung, wobei nicht davon ausgegangen werden sollte. Das Loch im Haushalt wäre dann so groß, dass es ohne Finanzausweisungen allein durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu stopfen wäre.

Herr Hacke kann der Verfahrensweise nicht zustimmen. Es können nicht die Einnahmen aus einer evtl. Rückzahlung der Kreisumlage berücksichtigt werden, solange kein positives Ergebnis aus dem Klageverfahren vorliegt.

Auf die Frage von **Herrn Weißbart**, um welche Gesamtsumme es sich bei der Eröffnungsbilanz handelt, teilt **Herr Meinert** mit, dass diese vorläufig ist und man sich bisher auf keine Zahlen beziehen kann.

Weiterhin hat **Herr Weißbart** Fragen zu den Investitionen. So wurden z. B. für 2021 acht Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von ca. 614.000 € eingeplant. Zu diesen Maßnahmen war kaum ein Fortschritt zu verzeichnen.

Für 2022 sind vier Maßnahmen mit einer Gesamtsumme von rd. 1,3 Mio €. eingeplant. Da stellt sich die Frage, wie diese große Summe zustande kommt.

Herr Meinert weist darauf hin, dass 2021 für die Baumaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen gebildet wurden und im Haushalt 2022 zur Verfügung stehen. Damit sollen offene Maßnahmen aus 2021 in diesem Jahr umgesetzt werden.

Im Anschluss der Diskussion und Beantwortung der Fragen stellt **Herr Epperlein** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2022 - 2030.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen
322/22

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Hecklingen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist nach § 101 Abs. 1 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 KomHVO LSA aus:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen und
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind gem. § 1 Abs. 2 KomHVO LSA entsprechende Unterlagen beizufügen:

1. Vorbericht
2. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
3. Übersicht über Rücklagen und Verbindlichkeiten
4. Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
5. Haushalts- und Wirtschaftspläne von Unternehmen
6. Übersicht über Budget
7. vorläufige Eröffnungsbilanz 2013 und
8. Haushaltskonsolidierungskonzept (separate Vorlage).

Der Haushalt für das Jahr 2022 ist für die weitere Arbeit der Stadt Hecklingen in Bezug auf die geplanten Investitionen von großer Bedeutung. Weitere Begründungen zum Haushaltsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan mit allen Anlagen.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 0 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Hecklingen

318/22

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 mit Beschluss Nr. 206/21 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Hecklingen (Verwaltungskostensatzung) beschlossen.

Nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises erhielt die Stadt Hecklingen Hinweise, welche in die Satzung eingearbeitet werden müssen. Vorrangig sind es Begrifflichkeiten, welche nicht korrekt sind. Nur mit einer korrekten Formulierung ist auch eine rechtssichere Anwendung der Satzung möglich.

Daher war es notwendig die Satzung rechtskonform zu überarbeiten und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse kenntlich gemacht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Hecklingen (Verwaltungskostensatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: bevorzugte Nutzung von Flächen für erneuerbare Energien

324/22

Mit Schreiben vom 01.02.2022 stellte die WGH-Fraktion den Antrag zur bevorzugten Nutzung von Flächen für erneuerbare Energien mit folgender Begründung:

Auch wenn die erneuerbaren Energien deutlich schneller ausgebaut werden sollen, darf dies nicht dazu führen, dass dafür zunächst landwirtschaftlich sowie anderweitig genutzte Flächen verwendet werden, solange nicht das Potential alternativer Flächen in Hecklingen vollständig ausgeschöpft wurde. Damit sind solche Flächen gemeint, die gegenwärtig brach liegen, unabhängig von den jeweiligen Eigentümerverhältnissen. Das können z. B. ehemalige Industrie-/Gewerbeflächen sowie andere ungenutzte Flächen auf dem Territorium der Stadt Hecklingen sein. Ziel soll es sein, diese bisher ungenutzten Flächen möglichst schnell einer Nutzung zuzuführen und erst dann Flächen, die bisher landwirtschaftlich oder anderweitig genutzt werden für Anlagen der erneuerbaren Energie (EE) zu nutzen.

Insbesondere bei landwirtschaftlichen Flächen ist zu berücksichtigen, dass Hecklingen sich in einem der besten Ackerlandflächen Deutschlands befindet. Selbst in anderen Bundesländern sind zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für EE-Anlagen besondere Regelungen erlassen worden. So hat Baden-Württemberg 2017 eine Freiflächenöffnungsverordnung beschlossen. Danach dürfen PV-Freiflächenanlagen nur in s. g. „benachteiligten Gebieten“, d. h. damit sind Gebiete gemeint, die aufgrund ihrer Lage, klimatischen oder strukturellen Bedingungen vergleichsweise geringe landwirtschaftliche Erträge hervorbringen. Das sind ca. zwei Drittel der Landesfläche Baden-Württembergs.

Bei uns dagegen hat dies nur einen beträchtlich kleineren Umfang. Es müsste im Einzelfall die für EE-Anlagen vorgesehene Fläche die Benachteiligung als landwirtschaftliche Fläche nachgewiesen werden.

Dr. Bernhard Pech
Vorsitzender der WGH-Fraktion

Frau Muschalle-Höllbach – Auslöser für die Einbringung des Antrages waren die Beschlüsse der letzten Sitzung zu den PV-Anlagen in den einzelnen Ortsteilen. In Cochstedt soll z. B. eine sehr große landwirtschaftliche Nutzfläche für die Errichtung von PV-Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung sollte eine Übersicht erarbeiten, die alle brachliegenden Flächen beinhaltet, um diese bei Bedarf anbieten zu können.

Herr Thormann – Seitens des Landes gibt es bereits Regularien, dass Ackerflächen prinzipiell für PV-Anlagen oder andere Energiegewinnung genutzt werden können. Trotzdem sollte sich die Stadt Hecklingen dazu bekennen vorerst Brachflächen dafür zu verwenden.

Herr Epperlein weist darauf hin, dass wenn der Beschluss gefasst wird, die Erarbeitung eines Regulariums durch eine vom Stadtrat zu bildende Expertenkommission durchgeführt werden muss. Damit muss jedem klar sein, dass es nicht ausschließlich die Aufgabe der Verwaltung ist. Sicher kann die Verwaltung unterstützen, aber die Erarbeitung des Regulariums obliegt dann dem Stadtrat. Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass dieser Beschluss nicht die gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung zu den PV-Anlagen aushebeln kann, sondern erst für zukünftige Vorhaben zur Anwendung kommt.

Herr Thormann – Der Antrag sollte so verstanden werden, dass bevor man Beschlüsse zur Errichtung von PV-Anlagen auf die Tagesordnung setzt, darüber diskutiert wird, welche Flächen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Diskussion könnte im Bau- und Ordnungsausschuss erfolgen, der dann eine Empfehlung an den Stadtrat gibt.

Herr Schinke bittet darum, das Regelwerk so zu formulieren, dass es für die Verfahren, für die schon Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden, nicht mehr zur Anwendung kommt. Des Weiteren ist jeder Antrag zur Errichtung einer PV-Anlage eine Einzelfallentscheidung, über die der Stadtrat zu entscheiden hat.

Im Anschluss der Diskussion stellt Herr Epperlein den die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Bevor bisher landwirtschaftlich und anderweitig genutzte Flächen für erneuerbare Energie-Projekte genutzt werden, müssen die bisher ungenutzten/brachliegenden Flächen in Hecklingen dafür verwendet werden. Erst nach Aufbrauch dieser Flächen können dann nur solche landwirtschaftlich genutzten Flächen genutzt werden, deren Ertragserwartungen deutlich unterdurchschnittlich sind. Die Erarbeitung eines Regulariums/Grenzwerte dazu wird einer vom Stadtrat zu bildenden Expertenkommission übertragen.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Seitens der Ratsmitglieder liegen keine Anfragen vor.

Ende des öffentlichen Teils: 18.50 Uhr